

AUGSBURG. Das Abonnement, welches je vierteljährlich u. halbjährlich angenommen wird, beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern in Deutschland 4 S. 4 kr. rhd. od. A. S. CM. = 2 Thlr. 2 Sgr. in Bayern, bleibt der bisherige Preis für Frankreich abonnire man in Straßburg bei G. A. Alexandre, in Paris bei demselben Nr. 28, rue Notre Dame de Nazareth u. bei der deutschen Buchhandlg. von F. Klinkerstick Nr. 11, rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Wil-

Allgemeine Zeitung.

Nr. 205.

Hans & Morgate, 41 Henriette-Street, Covent-Garden in London, für Nordamerika bei dem L. Gross Postamt in New-York, bei Westermann & Comp. in New-York, bei Italien bei den k. k. Postämtern zu Brüssel, Innsbruck Verona, Venedig, Triest und Mailand; für Neapel u. Sizilien bei Buchhändler Albert Decker in Neapel; für Griechenland u. d. Levante etc. bei dem k. k. Postamt in Triest. Inserate aller Art werden aufgenommen u. der Raum einer dreizehnen Colonnenzeile berechnet; im Hauptblatt mit 12 kr., in der Beilage mit 8 kr.

Freitag

24 Julius 1857.

U e b e r s i c h t.

Die erhöhte Besteuerung der Rübenzuckerfabrication. Weitere Schienenverbindungen von Bayern mit Württemberg.

Deutschland. Frankfurt (Empfang des Erzherzogs Ludwig und der Erzherzogin Margarethe. Die Ferien der Bundesversammlung. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde constituirte); Stuttgart (Rückkehr Sr. Maj. des Königs. Landtagswahl. Telegraphen. Gute Ernte und Sinken der Getreidepreise. Ein Müttermord); Ulm (Münsterbauten); Darmstadt (Budgetverhandlungen der zweiten Kammer. Die beiden Banken); Dresden (Ueberleitung der Mengs'schen Sammlung); Hameln (die deutschen Farben in Hannover); Berlin (zur Statistik Preussens); Köln (dem Kölner Gesangverein Corporationsrechte verliehen); Breslau (Schütte's Flucht); Wien (Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. K. Lußberger t.).

Schweiz. Bern (das Budget für 1858 im Nationalrath. Demolirung der Befestigungen zu Basel. Francini's Leichenbegängniß. Der Bau der neuen katholischen Kirche. Der telegraphische Verkehr. Die Wahrheit des Unglücks auf dem Rhonegleisler noch bezweifelt).

Portugal. Ein Unterstichtgesetz für die nächste Session. Verhandlungen bezüglich des Concordats.

Spanien. Unterbrechung der Hinrichtungen. Vertagung und Wiederauftritt der Cortes.

Großbritannien. Parlamentsöffnung vom 21 Jul. Die Gerichte über Unterbrechung der Bombay-Armee. Die Landesvertheidigung. Die Zusammenberufung eines Theils der Miliz in Aussicht gestellt. Die indischen Angelegenheiten. Wahrscheinliche Vorgänge in China. Die englische Presse über Béranger. Die bevorstehende Legung des transatlantischen Telegraphen. Die Kosten des englischen Criminalverfahrens.

Frankreich. Landwirtschaftliche Versicherungsanstalt. Das Mazzini'sche Complot. In Bérangers Begräbniß. Die Donaufürstenthümer. Ein afrikanisches Jägerbataillon.

Belgien. Brüssel (Notiz über Bérangers litterarischen Nachlaß. Die Hochzeitsvorbereitungen).

Italien. Rom (Weiterreise des Papstes. Archäologischer Preis); Turin (ein Proceß. Noch immer Verhaftungen in Genua. Ein aufgefundenes Brieffragment Pisacane's).

Rußland und Polen. St. Petersburg (Nachrichten aus dem Kaukasus. Eine Gesellschaft zur Beschaffung von Wohnungen für die arbeitende Classe. Ein Bericht aus Persien).

Neueste Posten. Frankfurt (die Erzherzoge. Die Kassatter Angelegenheit); München (der Czar. Frhr. v. Wilden. Dr. Dingelstedt); Berchtesgaden (Großherzog von Hessen Darmstadt).

G a n d e l s b e r i c h t.

St. Petersburg, 2 Jul. Die Abglinge der Cabelten-corps wurden dieses Jahr in das Lager bei Peterhof auf der Peterhoff'schen Eisenbahn am 25 Jun. befördert. Dem Vernehmen nach wird diese Bahn im Laufe dieses Monats dem Publicum zur Benutzung eröffnet werden. Im Juniomonat dieses Jahres haben 118,364 Passagiere die Jarefoje-Sele-Eisenbahn benützt, und die baare Einnahme belief sich auf 38,637 Rubel 20 Kop. Silb.

Die erhöhte Besteuerung der Rübenzuckerfabrication.

* Aus dem südwestlichen Deutschland, 17 Jul. Die Vorlagen welche der gegenwärtig zu Berlin tagenden Conferenz von Zollvereinsbevollmächtigten bezüglich einer in Aussicht zu nehmenden höhern Besteuerung der Rübenzuckerfabrik neuerdings gemacht worden sind, und die Thatsache daß von Seiten der einzelnen Regierungen zu diesem Zweck inzwischen bereits der Erlaß verhängt ist, die gegenwärtige Steuer von 21 kr. per Centner Rohrüben solle provisorisch nur bis zum letzten August 1858 erhoben worden, haben dargethan in welcher Weise der in der Allg. Ztg. vom 10 Jun. enthaltene Artikel „Vom Wein: Die Veränderung der Zuderbesteuerung eine Lebensfrage der Zollvereinspolitik“ aus officieller Quelle herrührt. Wir dürfen uns vielleicht nicht sehr zu irren, wenn wir die beregte Correspondenz als einen sogenannten „Fühler“ ansehen, mit welchem man von einer gewissen Stelle aus die öffentliche Meinung hinsichtlich dieser Frage prüfen, beziehungsweise einschüchtern wollte. Denn anders als eine Drohung ist doch wohl ihr Schluß, daß der Steuerfuß auf Zuder einen „Edelstein der Zollvereinspolitik“ bilde, und „den Fortbestand des Verkehrs bedinge,“ nicht aufzufassen. Gestatten Sie nun einem in der Rübenzuckerangelegenheit völlig unbeeiligtigen Geschäftsmann die in Rede stehende Auslassung zugleich mit der beabsichtigten Zollerhöhung selbst einer kurzen Betrachtung zu unterwerfen. Kann es doch den

zu Berlin beratenden Regierungsdeputirten gewiß nur willkommen seyn, statt willkürlich geuendeter irrthümlicher Angaben, welche jener Artikel enthält, authentische Notizen vor sich zu haben, wie wir sie rüchlichlich von dem daselbst angeführten Waghausler'schen Etablissement mitzutheilen in der Lage sind.

Zuerst aber möchten wir die in der letzten Zeit mehrfach eingeriffene publicistische Unart, bei jeder im Zollverein auftauchenden Meinungsdivergenz alsbald die Existenz des gesammten Mannkörpers in Frage zu stellen, ein für allemal energisch zurückweisen. Das Jahr 1852 hat es satfam dargethan daß eine Aufhebung des Zollvereins, wenn man darunter, statt eines Ausbaues seines gegenwärtigen fehlerhaften Organismus, eine Wiederaufrichtung ausländischer Barrieren in Deutschland versteht, zu den abschlechten Unmöglichkeitem gehört. Eine maßvolle conservative Politik sollte sich daher wohlweislich davor hüten mit der Androhung von Maßregeln zu spielen, deren etwaige Ausführung — wie jedermann weiß — allen andern Bestrebungen, nur nicht denen des Conservatismus, einen nicht zu bewältigenden Vorschub leisten würde. In klarer Erkenntniß dieser Verhältnisse wird man uns deswegen gewiß bestimmen, wenn wir die erwähnte Drohung einfach für eine Lächerlichkeit erklären, zumal da die Erfahrung uns obendrein gelehrt hat daß gerade diejenige Partei im Zollverein welche dieselbe vorzugsweise anzuwenden liebt, schließlich das meiste Interesse besitzt ihre Verwirklichung zu fürchten. Sprechen wir es darum von vornherein getrostens Muthe aus: der Zollverein wird nicht aufgelöst werden, selbst wenn auch in zwanzig Jahren der gegenwärtige Steuerfuß auf Rübenzucker nicht die leiseste Veränderung erleiden sollte. So trivial ländelt man nicht ohne eigene Gefahr mit der ökonomisch politischen Entwicklung eines ganzen Volkes!

Es versteht sich von selbst daß wir hier in den unerquicklichen Kampfe vom Freihandel und Schutzzoll nicht weiter eintreten; so lange es verschiedene Interessen gibt, welche in der Wirklichkeit mit einander streiten, werden auch auf dem Gebiet der Wissenschaft verschiedene Principien einander gegenübergestellt werden — wir halten uns einzig an die Thatsachen. Thatsache ist es nun aber zunächst daß sich seit dem Jahr 1840 in Deutschland ein ungeheures Capital der Rübenzuckerfabrication zugewandt hat. An dasselbe lehnen sich nicht nur viele landwirthschaftliche Ameliorationen, sondern namentlich auch der Aufschwung der deutschen Maschinenfabrication. Gibt es doch große Etablissements im Zollverein welche nichts anderes verfertigen als die bei der Reinigung des Zuderstoffs angewandten Rotationskessel. Wir sehen mithin in der Rübenzuckerfabrication einen in die gesammte Production Deutschlands tief eingreifenden Betriebszweig vor uns, dessen Interessen es wahrlich verdienen nach allen Seiten hin ernstlich erwogen zu werden.

Was denselben jedoch in erster Linie bei der beabsichtigten Steuererhöhung feindlich in den Weg tritt, ist die zollgesetzliche Unsicherheit mit welcher die Rübenzuckerfabrication somit zu kämpfen hat, und die auch für die anderweitige Industrie des Zollvereins eben kein Vertrauen einflößendes Vorbildens bildet. Die Berliner Uebereinkunft vom 4 April 1853 setzt nämlich Art. 3 fest: „Die Steuer vom inländischen Rübenzucker soll von dem mit dem 1 Sept. 1853 beginnenden Betriebsjahr an mit 6 Silbergroschen vom Centner Rohrüben erhoben, und demnach jedesmal nach Ablauf von zwei Betriebsjahren unter den im Nachfolgenden angegebenen Voraussetzungen um 1/2 Sgr. erhöht werden.“ Daraus erhellt fast schon die obenerwähnte provisorische Bestimmung, welche den gegenwärtigen Satz nur bis zum letzten August 1858 festhalten will, einigermaßen den Rechtsboden alterirt, welchen die seit 1853 erfolgte Gröndung neuer Rübenzuckerfabriken oder die inzwischen eintretende Vergrößerung der bestehenden ihrerseits zum Ausgangspunkt genommen hat. Noch mehr wird derselbe indessen durchlöcher, wenn man die Voraussetzungen ins Auge faßt unter denen nach der Convention eine erhöhte Besteuerung Platz greifen soll. Denn der Art. 3 bestimmt ferner:

„In jedem der Jahre 1855, 1857, 1859 (nicht also, wie gesagt, 1858), 1861 und 1863 wird diejenige Summe festgesetzt welche sich ergibt, wenn der Betrag von 6,0762 Sgr. mit der Kopfzahl der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins vervielfältigt wird. Als jeweilige Bevölkerung wird im Jahr 1855 die Bevölkerung des Jahres 1854, in jedem der späteren Jahre der Durchschnitt aus der Bevölkerungszahl der beiden Vorjahre angesehen. Das Ergebnis der regelmäßigen Bevölkerungszunahme mit einer Vermehrung um 1/2 Procent stellt die Bevölkerung des Jahres welches auf die Aufnahme folgt, mit einer Vermehrung von 1 1/2 Procent die Bevölkerung des zweiten Jahres,